

PositionsPAPIER

EU-Plastiktüten-Richtlinie

Hintergrund

Die EU-Plastiktüten-Richtlinie sieht für die Nationalstaaten beim Verbrauch von Kunststofftüten konkrete Einsparziele vor. Demnach dürfen auch in Deutschland ab 2020 max. noch 90 und ab 2026 sogar max. nur noch 40 Plastiktüten je Einwohner und Jahr verbraucht werden. Zusätzlich oder alternativ können die Staaten ab 2019 eine kostenlose Abgabe komplett verbieten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und die Koalitionsfraktionen haben 2016 klargestellt, die Richtlinie in Form einer gesetzlichen Bezahlpflicht umzusetzen, sollte eine gleichwertige freiwillige Initiative der betroffenen Branchen ausbleiben.

Mit dem Ziel diese drohende gesetzliche Bezahlpflicht abzuwenden, führte der Handelsverband Deutschland (HDE) deshalb Gespräche mit dem BMUB, wie eine freiwillige Vereinbarung über eine Bezahlpflicht eine gesetzliche Regelung ausschließen könne.

Aktueller Stand

Die Vereinbarung trat zum 1. Juli 2016 in Kraft. Derzeit verbraucht jeder Bundesbürger 29 Plastiktüten pro Jahr. Damit wurden 2017 insgesamt 1,3 Milliarden Kunststofftragetaschen weniger in Umlauf gebracht als noch 2016. Das entspricht einem erneuten Rückgang um mehr als ein Drittel. Insgesamt haben mittlerweile 360 Unternehmen die freiwillige Vereinbarung mit HDE und Umweltministerium unterzeichnet. Zudem beteiligen sich viele Einzelhändler an der Selbstverpflichtung, ohne formell die Vereinbarung unterzeichnet zu haben.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Unternehmen die Höhe des Entgelts für an Kunden ausgegebene Plastiktüten aus kartellrechtlichen Gründen individuell festlegen. Eine Abführung dieses Entgelts an eine staatliche Behörde ist nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung gilt bis zum 30. Juni 2019. Sie verlängert sich anschließend jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der Unterzeichner gekündigt wird. Verliert die zwischen BMUB und HDE geschlossene Vereinbarung ihre Gültigkeit, endet damit automatisch auch die Beitrittserklärung von teilnehmenden Mitgliedsunternehmen.

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Martin Wallner, M.Sc.

Telefon 089 55118-140
Fax 089 55118-179
E-Mail wallner@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 04/2019

Positionen

1. Der deutsche und bayerische Einzelhandel befürworten eine freiwillige Vereinbarung, um weitergehende gesetzliche Regulierungen auszuschließen. Er unterstützt nachdrücklich die Ziele der EU für einen nachhaltigen Umweltschutz.
2. Erfahrungen aus anderen europäischen Nachbarländern beweisen, dass der Verzicht auf eine kostenlose Abgabe von Kunststofftüten geeignet und verhältnismäßig ist, den Verbrauch von Kunststofftüten nachhaltig zu senken.
3. Eine freiwillige Vereinbarung unterstreicht das vielfältige Engagement der deutschen Handelsunternehmen in Sachen Umweltschutz. Sie wirkt sich positiv auf das Image der Branche aus.
4. Die Vereinbarung belässt gleichwohl jedem Unternehmer seine unternehmerische Gestaltungsfreiheit dergestalt, darüber zu entscheiden, ob er sich der Vereinbarung anschließt oder nicht oder ob er etwa von Kunststofftüten auf ein anderes Verpackungsmaterial (z.B. Papiertüten) umstellt.
5. Die vorgesehene freiwillige Vereinbarung stellt sicher, dass die Unternehmen des Handels nicht mit weiterem bürokratischen Aufwand belastet werden und die mit dem Verkauf verbundenen Einnahmen bei den Unternehmen verbleiben und nicht dem Bundeshaushalt zufließen.